

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **8 (1863)**

Heft 28

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

11. Juli 1863.

## Aus einem Votum über bündner. Schulfragen.

Von Ant. Ph. Largiadèr.

### A. Ueber das Minimum der Lehrerbefolgungen.

Der Gesetzgeber, welcher allgemein gültige Bestimmungen über die Lehrerbefolgungen aufstellen will, hat nach unserm Dafürhalten hauptsächlich zwei Punkte ins Auge zu fassen:

- 1) Wie groß sollen die Lehrerbefolgungen sein? und
- 2) Aus welchen Quellen sollen sie fließen?

Auch wir wollen hier diese beiden Fragen getrennt behandeln und reden zunächst von der Größe der Befolgungen.

In dieser Beziehung könnte zunächst die weitere Frage auftauchen: Ob es überhaupt nöthig sei, in einem Staate gesetzliche Bestimmungen über die Größe der Lehrerbefolgungen aufzustellen und ob es nicht natürlicher wäre, das freie Einverständnis zwischen Schulcorporationen und Lehrern hierüber entscheiden zu lassen? Die Antwort auf diese Frage hängt nun ganz von der Stellung ab, welche der Staat zum Schulwesen einnimmt. Geht den Staat das Schulwesen nichts an, ist er überhaupt am Gedeihen oder Verderben desselben nicht interessiert, dann freilich möge er seine Hand vom Schulwesen zurückziehen, aber auch des Gänzlichen zurückziehen und sich in Angelegenheiten desselben nicht mischen. Will aber der Staat mehr thun als für Polizei, für leichten und sichern Verkehr im Innern und für Sicherheit nach Außen sorgen; will er als Humanitätsstaat seine Aufgabe lösen, wornach eine freie, allseitige und selbstständige physische und geistige Entwicklung aller einzelnen Individuen ihm das Erste und Wichtigste sein soll: dann wird er allerdings in Schulsachen auch ein Wort mitzusprechen haben. Wir bekennen uns nun entschieden zu dieser letztern Ansicht, die in unserer Kantonalverfassung auch ihren Ausdruck gefunden hat, und sagen daher: der Staat ist berechtigt und verpflichtet, für eine glückliche Entwicklung des Schulwesens besorgt zu sein. Diese Berechtigung und Verpflichtung des Staates braucht dann hinsichtlich der Befolgungen nicht so gedeutet zu werden, als müsse der Staat jeder Gemeinde einzeln und speziell vorschreiben, wie hoch sie ihre Lehrer besolden müsse. Ebenso dürfte es zur Zeit — und wohl für alle Zeiten — überflüssig sein, unübersteigbare Maximalansätze hiefür festzusetzen: es ist schon dafür gesorgt, daß auch in dieser Beziehung, wie in mancher andern noch, die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Da nun aber das Gedeihen der Schule im höchsten Grade von der Befolgung des Lehrers in dem Sinne abhängt, daß für gar zu niedrige Befolgungen entweder keine oder nur untaugliche Lehrer erhältlich sind; so hat der Staat allerdings die Pflicht, Minimalansätze festzusetzen, unter welche die Lehrerbefolgung nicht sinken oder stehen bleiben darf.

Zu diesem Resultat gelangt man auf dem Wege einer ganz allgemeinen Betrachtung und mit beinahe noch zwingenderer Nothwendigkeit gelangt man zu demselben Schlusse, wenn man von den bei uns waltenden Verhältnissen, d. h. von den dormalen vorkommenden Lehrerbefolgungen ausgeht. Es ist früher schon mit Zahlen und andern unwiderlegbaren Gründen nachgewiesen worden, daß die zu kleinen Lehrerbefolgungen ein Grundgebrechen unserer bündnerischen Volksschule sind. Seit damals ist nun freilich eine gewaltige Aenderung zum Bessern eingetreten; aber es ist leider immerhin noch Thatfache, daß 40 bis 45 unserer Lehrer letzten Winter entweder weniger oder nur jowiel an Befolgung wöchentlich einnahmen, als der Staat in derselben Zeit für Kleidung und Verköstigung eben so vieler Zuchthaussträflinge ausgab. Wir denken, diese Parallele allein könnte genügen, um Jedermann zu überzeugen, daß die

Klage der Lehrer über allzukarge Befolgung einen tiefern Grund hat, als — wie man uns schon vorgeworfen — „in einer großgezogenen Begehrlichkeit der Lehrer“. Zum Ueberfluß wollen wir indessen diese nach unserer Ueberzeugung vollständig berechnigte Klage noch durch folgende Berechnung rechtfertigen.

Mehrere Lehrer waren letzten Winter im Falle, sich bei fremden Familien zu verköstigen. Von einigen derselben wissen wir, daß sie für Kost und Logis wöchentlich 7 Fr. bezahlten. Nehmen wir aber als Durchschnitt für das tägliche Kost- und Logisgeld den noch geringern Ansaß von 85 Cts. per Tag oder in runder Summe 6 Fr. per Woche an, so können wir aus den betreffenden statistischen Tabellen ersehen, daß ungefähr 100 von unsern Lehrern sich nicht einmal Kost- und Logisgeld verdienen, und zwar wohlverstanden: nur für die Dauer der Schule und für die Lehrer allein, ohne Familie. Kleidung, Bücher und andere Bedürfnisse, wie gering man das alles anschlagen mag, sind nicht in Betracht gezogen. Und nach jenen 100 folgen dann weitere 83 Lehrer, die zur Noth sich die Kost verdient haben mögen; dann erst folgen solche mit einigermaßen bessern Befolgungen. Wir kennen den beliebigen Einwurf, daß diese Lehrer zufolge ihrer Leistungen nicht mehr verdienen. Aber wir möchten auch wissen, wer sich durch solche Befolgungen anziehen lassen sollte, diesen Beruf zu ergreifen? Jedenfalls sind die schwachen Lehrer weniger Ursache der schwachen Befolgungen, als umgekehrt. Wie man die Sachen auch wenden und drehen mag, jowiel steht nach unserer Ueberzeugung fest: wenn es mit unserm Schulwesen noch weiter vorwärts soll, so müssen die Befolgungen in gar vielen Gemeinden noch bedeutend aufgebeßert werden.

Bezüglich der Größe der Befolgungen halten wir die Forderung nicht für übertrieben, die ein befannter und geachteter Schulmann der Schweiz in dieser Beziehung aufstellte: „Der Lehrer muß so besoldet sein, daß er in gesunden und kranken Tagen sich und seine Familie in der Art des Mittelstandes seiner Gemeinde zu nähren, zu kleiden und mit Obdach zu versehen und die Kinder in eben dieser Art zu erziehen im Stande ist; Alles freilich unter der Voraussetzung, daß in seinem Hauswesen häuslicher Sinn und Sparsamkeit obwalten, dies jedoch nicht in dem Grade, daß er gehindert wäre, seinen geistigen Bedürfnissen und seiner Fortbildung die unumgänglich „nothwendigen Opfer zu bringen“. Schränken wir sie aber auch noch mit Rücksicht auf unsere Halbjahrschulen soweit ein, daß wir das darin Verlangte nur im Verhältniß zur Dauer der Schule fordern, so wird immerhin jeder Unbefangene zugeben müssen, daß in Graubünden eine verschwindend kleine Anzahl von Lehrern eine den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Befolgung erhält.

Bevor wir eine Zahlenangabe über das gesetzlich zu fixirende Minimum der Lehrerbefolgungen aussprechen, sind wir genöthigt, die 2te Frage unseres Gegenstandes näher zu erörtern, nämlich: Aus welcher Quelle die gedachten Befolgungen zu fließen haben. Um ein prinzipiell und allgemein gültiges Resultat hierüber zu erlangen, könnte man allgemein anerkannte staatsrechtliche Theorien über das Verhältniß von Familie, Gemeinde und Staat zu Hülfe nehmen; man gelangt aber auf viel kürzerem, leichtfaßlicherem Wege zu demselben Ergebnis, wenn man von dem ganz natürlichen und allseitig gebilligten Grundfaze ausgeht: „Die ökonomischen Mittel zur Entwicklung der Volksschulen sollen diejenigen liefern, welche die Vortheile der Schule genießen“.

Das nächste und größte Interesse an der Schule hat nun der Schüler selbst, daher muß er, resp. die Familie, der er angehört, einen Theil der Auslagen für die Schule bestreiten, indem ein wenn auch ganz mäßiges Schulgeld entrichtet wird. Nach den Berichten der

Herren Inspektoren werden zur Zeit in 194 Gemeinden des Kantons von allen Kindern und in 29 Gemeinden nur von den Beisäßkindern Schulgelde in geringerem oder in größerem Betrage erhoben. Aber einerseits ist dieser Gegenstand nicht gesetzlich regulirt, was insofern nachtheilige Folgen zeigt, als die Lehrerbesoldungen im Allgemeinen gerade da am schlechtesten sind, wo keine Schulgelde bezogen werden und die Gemeindefasse resp. der Schulfonds alles bestreitet; andererseits finden die Schulgelde, wo sie erhoben werden, eine unrichtige und für den Lehrer ungerechte Verwendung, insofern sie keinen selbstständigen Theil der Besoldung ausmachen, sondern in die Schulkasse fließen. Dann ist das ganze bei uns vorwaltende Streben, nur immer Schulfonds zu äufnen und zuletzt die ganze Schullast den Gemeinden und dem Staate aufzuladen, ein durchaus unzweckmäßiges. Die Erfahrung lehrt sehr oft, daß man das, was nichts kostet, auch nichts werth achtet; so auch hier. Wir wissen von mehreren Gemeinden, in welchen sämtliche Schulausgaben aus der Gemeindefasse bestritten werden; aber dafür ist auch alles Interesse an der Schule bei den Eltern in diesen Gemeinden erloschen, während wir von Gemeinden, wo die Eltern schwere Schulgelde zahlen müssen, gerade das Gegentheil zu berichten im Falle sind. Die Besoldung des Lehrers soll, besonders wenn sie auf dem Wege der Gesetzgebung bestimmt werden will, auch auf gerechte Weise die Größe seiner Arbeit billig berücksichtigen. In zahlreich bevölkerten Schulen ist aber — und hiefür spricht die Erfahrung aller Lehrer — die Arbeit des Lehrers eine viel schwerere, als in kleinen Schulen. Diesem Umstande kann nur dadurch auf zuverlässige und einfache Weise Rechnung getragen werden, daß man für alle Kinder ein Schulgeld einführt und den Ertrag desselben als selbstständigen Bestandtheil der Lehrerbesoldung gelten läßt. Wir befürworten demnach die Einführung von Schulgeldern aus dem dreifachen Grunde, weil: erstens die Familien als erste und nächste Interessenten der Schule auch die daherigen Lasten tragen helfen müssen; zweitens auf diesem Wege das Interesse der Eltern an der Schule wach gehalten wird, und weil drittens nur auf diese Weise eine gerechte Honorirung der Lehrer auf legislatorischem Wege festzusetzen möglich ist.

Nach den Schülern oder Familien sind es **die Gemeinden**, welche die Vortheile der Schule genießen und folglich auch die Lasten zu ihrer Unterhaltung mittragen müssen. Dieser Satz ist in unserm Kanton, wenn vielleicht auch da und dort bloß unbewußt, viel mehr anerkannt, als der weitaus natürlichere, daß der Schüler einen Theil der Schullasten tragen solle. Unsere Gemeinden haben, bis auf sehr wenige, passende Schullotale erstellt, und von 126 Lehrern lesen wir in den Berichten der Inspektoren, daß sie auch Wohnung und Holz erhalten; sodann sind in großer Zahl schon bedeutende Schulfonds eingerichtet, aus deren Ertrag die Besoldung der Lehrer und andere Schulausgaben bestritten werden. Daher ist in dieser Hinsicht nur nothwendig, daß das Gesetz ein Minimum festsetze für die von der Gemeinde (aus dem Schulfonds oder aus der Gemeindefasse) dem Lehrer zu entrichtende fixe Besoldung.

Drittens und letztes ist es **der Staat**, welcher am rechten Gedeihen der Volksschule ein wesentliches Interesse hat und daher muß auch der Staat als solcher einen Theil der Schullasten und zwar direkt übernehmen. Das, was der Staat für Heranbildung tüchtiger Lehrer, für Beaufsichtigung und Leitung der Schulen und für Einführung guter Lehrmittel thut, genügt nicht; namentlich wenn er bestimmte Forderungen an die Gemeinden und Eltern stellt, muß auch er mit entsprechenden Leistungen einsehen, und nicht etwa bloß bei notorisch armen Gemeinden. Auch soll der Staat wesentlich und auf die Dauer nicht die Gemeinden, sondern die Lehrer unterstützen. Das System der Prämierung der Gemeinden war ein wohlberechtigtes, so lange es sich um Anregung und Aufmunterung handelte; aber hierin hat man nun von Seite des Staates schon viel gethan, und wir würden — um nicht ungerecht zu werden, nach und nach — die Staatszulagen gänzlich zu Gehaltszulagen verwenden. Ueber die Grundsätze, nach welchen diese zu vertheilen sind, reden wir später einläßlich; hier wollen wir nur bemerken, daß nach unserer Ansicht Gehaltszulagen nur an Lehrer mit Fähigkeitszeugnissen und mit steter Berücksichtigung der Dienstjahre zu verabreichen sind. Fassen wir unsere bisherigen Erörterungen kurz zusammen, so wird aus denselben hervorgehen, daß

die Lehrerbesoldungen am zweckmäßigsten aus dreierlei Bestandtheilen formirt werden:

- 1) Aus den Schulgeldern, im Minimum etwa durchschnittlich 1 Fr. jährlich für jedes Kind, wobei für Wohlhabende andere Ansätze gelten mögen als für Arme. Die Schulgelde fließen aber nicht in die Schulkasse, um dann in der fixen Besoldung wieder zum Vorschein zu kommen, sondern sie bilden einen selbstständigen Bestandtheil der Lehrerbesoldung, was wir nochmals ausdrücklich bemerkt haben möchten.
- 2) Aus der fixen Besoldung, welche die Gemeinde aus dem Ertrag des Schulfonds oder der Gemeindefasse leistet. Hiefür würden wir vorderhand ein Minimum von 8 Fr. wöchentlich für alle Schulen vorschlagen, für welche die kompetenten Behörden auf Grundlage besonderer Gesuche nicht einen tiefern Ansatze gestatten, (kleine Höfe etc.).
- 3) Aus den Gehaltszulagen des Staates. In der letzten Zeit wurden dafür ungefähr 7 bis 8000 Fr. jährlich verwendet. Durch successive Verminderung der Prämierung der Gemeinden würden wir diesen Beitrag wachsen lassen. Als Minimum der Gehaltszulagen schlagen wir 20 Fr. und als Maximum für einstweilen 100 Fr. vor.

Ein Lehrer mit einer Schule von beispielsweise 30 Kindern erhielte dann im Minimum als Besoldung für 22 Wochen Schuldienst 30 Fr. Schulgelde, 176 Fr. fixen Gehalt von der Gemeinde und etwa 40 Fr. Gehaltszulage vom Staat, letzteres je nach den Dienstjahren und dem Grade des Fähigkeitszeugnisses. Nach diesem Vorschlage würden, davon sind wir fest überzeugt, die Besoldungskosten billig und gerecht vertheilt, und es ist auf diesem Wege auch am ehesten möglich, die Lehrerbesoldungen den Bedürfnissen der Zeit und den Anforderungen des Rechtes und der Billigkeit anzupassen.

Die hochlöbliche Ständekommission hat (nach Antrag der Vorbereitungscommission?) beschlossen, beim h. Gr. Rathe auf ein Minimum der Lehrerbesoldung von 10 Fr. per Woche für alle Schulen mit mehr als 15 Schülern anzutragen\*). An diesem in höchstem Grade verdankenswerthen Beschlusse bedauern wir zunächst in prinzipieller Beziehung, daß derselbe nur einseitige Forderungen an die Gemeinden stipulirt und weder die Leistungen der Eltern oder Familien, die doch in erster Linie zu solchen verpflichtet sind, festsetzt, noch eine bestimmte Betheiligung des Staates an der Erstellung der Lehrerbesoldungen in Aussicht stellt und präzisirt. Früher oder später wird man doch zu einer solchen Auffassung und Behandlung der Frage kommen müssen, wenn man sie auf gerechte und billige Weise erledigen will. Sodann haben wir in materieller Beziehung das Bedenken, daß ein durchgängiger Ansatze von 10 Fr. per Woche für den Augenblick etwas hoch gegriffen sein dürfte, denn es würden nicht weniger als 269 (von 451) Schulen und viele davon in sehr empfindlicher Weise betroffen. So aufrichtig wir unsern Lehrern auf einmal eine solche oder auch eine noch viel bedeutendere Aufbesserung der Besoldungen wünschen möchten, ebenso sehr müssen wir befürchten, daß nach diesem Antrage das Gesetz von vielen Gemeinden zu viel auf einmal verlangen würde.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

Zürich. Wir haben soeben den Verhandlungen des Gr. Rathes beigewohnt. Die Verwendung des Klostersgutes zu Rheinau war an der Tagesordnung. Der Große Rath hat mit allen bis auf eine Stimme den einstimmigen Antrag seiner Kommission zum Beschlusse erhoben. Nach demselben sollen also  $\frac{2}{5}$  des nach verschiedenen Dotationen noch bleibenden Restes des Vermögens (siehe No. 26) der Hochschule und  $\frac{2}{5}$  der höhern Volksschule (Sekundarschule) zufallen. Obgleich wir eine Theilung zu gleichen Theilen befürwortet hätten, so müssen wir doch bekennen, daß dieser Beschluß uns mit herzlichster Freude erfüllte. Wir haben die oberste Landesbehörde noch selten in so erhabener Stimmung gesehen, wie es heute der Fall war. Die Verhandlung über den fraglichen Gegenstand konnte daher den wohlthwendigsten

\*) Dieser Antrag ist seither bekanntlich zum Beschlusse erhoben worden. D. R.

Eindruck nicht verfehlen. Wir billigen durchaus die Prinzipien, welche die Grobathskommision bei ihrem Antrage leiteten: 1) Bei der Verwendung des Gutes soll möglichste Concentration beobachtet werden, damit durch die Mittel etwas Großes und Namhaftes geschaffen werden kann und sie nicht spurlos im Sande verlaufen; und 2) sollen dadurch weder Staat noch Gemeinden entlastet, sondern vielmehr angespornt, aufgemuntert werden, für die heilige Sache der Wissenschaft und Volksbildung noch mehr zu thun als bisher. Wenn es auch nicht ausgesprochen wurde, so war doch das der Geist dieser Verhandlung: der Staat hat keine höhern Schätze, als den Personalwerth seines Volkes, sowohl in den Erscheinungen der Einzelnen, als im Personalbestand der Gesamtheit. Die Bildung ist es, die das Orts-, Bezirks- und Landeswohl bestimmt und bedingt; darum ist der höchste Preis, der dafür ausgegeben wird — und man erklärte oft und ohne Widerspruch sich auch bereit dazu — ein Kapital, das für alle Zeiten und für alle Geschlechter die reichsten Zinse tragen wird. Man hatte von Eisenbahnen gesprochen. Sie haben die Bedeutung der Geldsummen, die für sie ausgelegt wurden, herabgedrückt, weil ihr Gewinn für überragend erachtet werden muß. Ihr Werth wird sich aber noch bedeutend erhöhen, wenn sie gebildete Völker sich nahe stellen. Immerhin aber wird Tausenden von Landesbewohnern kein Antheil an diesen Beschleunigungsmitteln des Verkehrs zufallen, während die Bildung durchs ganze Flachland dringt, und über Gebirge und Schluchten, diesseits und jenseits der Flüsse und Ströme, in die Hütte des Armen, wie im Palaste des Reichen ihren Einzug hält. Es freute uns diese Opferwilligkeit; denn nicht Der kann als haushälterisch und sparsam gelten, der im Hause oder Staatshaushalte Nichts ausgibt, sondern derjenige, welcher mit Wenigem Viel einkauft. Und die Menschen bleiben einmal der Selbstzweck und alles Andere ist nur Mittel dafür. Verbesserte Volksbildung — großer Zweck, klingende Münze — kleines Mittel! Und doch ist es dieser kleinliche Kostenpunkt, der bis dato fast allüberall Menschenwerth, Menschenheil, wir möchten fast sagen das Gottesreich in Fesseln schlug. Es ist, als sei es einer materiellen Zeitrichtung, die den Werth der Dinge besser zu schätzen weiß, vorbehalten gewesen, die Mittel für des Menschen höchstes Gut geringer zu achten und damit Besserem Bahn zu brechen. Dann begrüßen wir diese Zeit, denn wir glauben unerschütterlich, daß dem Großen und Ganzen, wie dem Kleinen und Einzelnen Segen und Heil daraus erwachsen wird; bei dem Gefühle des Geistiggegebenen und Empfangenen wird es dem Volke wohl sein in seinem Staate, sowie auch dem Staate in seinem Volke.

Schwyz. Auch in diesem Kanton ist jüngst eine Rekrutenprüfung vorgenommen worden. Laut Weisung der Oberbehörden wurde dieses Jahr die junge Mannschaft des Rekrutenbataillons in Tuggen das erste Mal im Schreiben geprüft. Von den 252 Rekruten war aber diese Kunst für 47 — sage siebenundvierzig — ein böhmisches Dorf. Wie mag's da wohl im Uebrigen aussehen?

Argau. (Korr.) In der letzten Woche des Juni fand die Lehrerbildung einmal Gnade, vor den Großen Rath treten zu dürfen. Sie wurde in dem Sinne beschlossen, wie sie aus der ersten Berathung hervorging.

In den Lehrerpensionsverein gibt der Staat, wie bisher 1000, nun 5000 Fr.; 2000 davon müssen kapitalisirt werden. Es ist nun der Grund zu einem großen Fond gelegt und dafür gesorgt, daß die Gelüste, den Verein aufzulösen, gänzlich erlöschen.

An Realschulen gibt der Staat einen Beitrag von 500 Fr. Damit ist diesem Institut der Weg geöffnet. Möchte es nun sein Glück machen, wie die Sekundarschulen des Kantons Zürich!

Dr. Thuet machte mit seinem Antrag kein Glück. Er wurde hart bekämpft, und hatte wenige Stimmen für sich.

Eine interessante Diskussion waltete über die Kantonschule vor. Man beschuldigte einen Professor seiner religiösen Tendenzen wegen einer Abnahme der Frequenz der Schule. Eine offenbare Schuld konnte dem angeklagten Lehrer nicht nachgewiesen werden; er wurde vielmehr von seinen ehemaligen Schülern, die im Schooße der Behörde saßen, rühmlichst verteidigt. Dagegen kamen ganz andere Sachen zum Vor-

schein. Eine Abnahme der Frequenz wurde anerkannt, wenn auch in den letzten Jahren die gleichen Zahlenverhältnisse, wie früher, nachgewiesen werden können; indem man, um eine große Zahl Schüler zu bekommen, bei der Aufnahmeprüfung zu wenig genau gewesen. Wenn es überhaupt in der Anstalt nicht stehe, wie es sollte, so sei die Schuld nicht bei Einem Lehrer zu suchen; bei näherer Untersuchung würde sich zeigen, daß auch andere daran Theil haben, und seien in der letzten Zeit auch drei Professoren der Anstalt in den Ruhestand versetzt worden, so sei damit noch lange nicht Alles gethan, was notwendig. Regierungsrath Urech zeigte, daß schon vor dreizehn Jahren eine Reorganisation beschlossen worden, daß aber nie etwas in der Sache gethan worden, und Nationalrath Feer-Herzog erklärte, daß das Schulgesetz lange auf sich warten gelassen, aber ehe es zur Behandlung komme, werde eine Reorganisation und Revision der Kantonschule vorzunehmen sein, ja schon 1864.

Nach langer Nacht bricht endlich wieder der Morgen an!

## Literatur.

H. Breitinger und J. Fuchs, französisches Lesebuch für untere Industrie- und Sekundarschulen. II. Heft. Frauenfeld, bei Huber. Preis Fr. 1.

Dem früher angezeigten I. Hefte dieses Lesebuchs ist bald das II. gefolgt, welches die Erwartungen, die jenes erweckte, in den meisten Punkten vollkommen rechtfertigt. Die Herausgeber haben auch hier streng den eingeschlagenen Weg verfolgt; die Auswahl, die sie getroffen, erinnert an keines der vorhandenen Lesebücher; das ihrige ist deshalb originell zu nennen, da es scharf das Bedürfnis und die Fassungskraft der Jugend in einem bestimmten Alter ins Auge faßt und darum seinen Stoff theilweise aus weniger bekannten französ. Jugendschriften geschöpft hat. Statt eine Reihe verschiedener klassischer Namen aufzuführen, ziehen die Herausgeber es auch hier vor, eine Reihe anregender und gutgeschriebener historischer und ethnographischer Schilderungen zu geben, an denen die Schüler zuerst die Sprache mit Lust und Liebe üben sollen, um möglichst bald Fertigkeit im Verstehen und Uebersetzen zu gewinnen, und später das Klassische mit desto mehr Genuß und Gewinn zu lesen. Bevor wir eine Uebersicht des Inhalts geben, wiederholen wir, daß sich auch in diesem Hefte nicht das Geringste findet, was nicht unbedenklich mit der Jugend gelesen werden könnte, und daß alles Langweilige und Trockene glücklich ferngehalten ist.

Geschichtliche Schilderungen eröffnen dieses Heft; an der Spitze steht ein Abschnitt aus Thiers: *Les malheurs de Louis XVI*; Ludwig's Fluchtversuch, seine Gefangenschaft und sein Tod werden uns mit dramatischer Anschaulichkeit vorgeführt. Der an sich schon spannende Stoff wird es noch mehr durch die meisterhafte Darstellung, die das Detail genau wieder gibt und Theilnahme weckt, ohne die tragischen Momente ins Grauenhafte auszumalen. Dasselbe gilt von den Abschnitten aus der *Histoire de Napoléon*, theils Thiers, theils Dumas entnommen. Die Züge aus dem Jugendleben des großen Kaisers werden die Jugend anziehen, nicht weniger der größere Abschnitt: Uebergang über den St. Bernhard, eine Schilderung, die an Anschaulichkeit und Reichtum der Einzelzüge diejenige von Vignon weit übertrifft. Napoleons Sturz, eine Beschreibung seines Aufenthaltes und seiner Lageordnung auf St. Helena und sein Tod bilden den Schluß der historischen Abschnitte. In den Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde tritt uns ein Name entgegen, dem die Leser der *Revue des deux Mondes* auch schon begegnet sind, Esquiros, ein Schriftsteller, der die Sitten und Eigenthümlichkeiten eines Landes und seiner Bewohner mit ebenso viel Geist als seiner Beobachtungsgabe und in gewandter Sprache darzustellen weiß. Der Besuch in einem Zigeunerlager in England und die Darstellung einer unter jenen Söhnen des Morgenlandes zugebrachten Nacht ist durchweht vom Hauche des Waldes, den jene uralten Stämme bewohnen, und aus der später folgenden Schilderung der Ueberschwemmung von Holland im Jahr 1858 spricht ein edler Sinn, der an die einfache Erzählung menschlichen Glendes tiefere Ideen anzuknüpfen weiß. Die geographischen Bilder von

Bullet, der die Resultate der neueren Reisenden speziell für die Jugend bearbeitete, führen uns in verschiedene Länder Europas und anderer Welttheile, so z. B. in den düstern Wald von Bakony in Ungarn, auf den Schauplatz der spanischen Guerillakriege, an den Hof des Königs von Siam, Bangkok, in die unwegsamen Bergthäler von Peru, in das unwirthliche Exil der russischen Verbannten, auf die berühmte Insel Juan Fernandez, auf welcher der erste Robinson, A. Seltier, 4 merkwürdige Jahre zugebracht u. s. w. Das Meiste ist klar und lebendig, auch mit Geschmack und in fließender Sprache geschildert, manches spannend und hinreißend erzählt (allem Anscheine nach auch der Wahrheit getreu, obwohl wir uns hierüber kein Urtheil erlauben); es fehlt auch hier weder an sorgfältig verarbeiteten Detail, noch an bezeichnenden Zügen, die ein Land im Ganzen charakterisiren. Alle diese Stücke sind geeignet, dem Schüler einen reichen Wortvorrath zuzuführen und dem Lehrer Gelegenheit zu geben, auf die Geschmeidigkeit, Bestimmtheit und Eleganz der franz. Sprache aufmerksam zu machen, die in Schilderungen besonders hell zu Tage tritt. (Schluß folgt.)

### Personalnachrichten.

**Solothurn.** Mittwoch den 24. Juni abhin wurde zur ewigen Ruhe getragen Herr Amtschreiber Beck in Breitenbach, langjähriges Mitglied der Bezirks-Schulkommission Thierstein. Er schied im schönsten Mannesalter aus der Mitte einer zahlreichen, tiefbetrübten Familie und ausgebreiteten Freundeskreise. Die Trauer war groß und die allgemeine Schmerzens-Theilnahme am Grabe und im Bezirke war der Ausdruck der Liebe und der Größe des Verlustes. Bei der Beerdigung war die Regierung durch standesgemäße Abordnung vertreten. Der Verstorbene war ein pflichttreuer Beamter, und, was uns eben so viel gilt, ein Freund der Schule und auch der Lehrer, was jedoch einige der Besten, geleitet von Vorurtheilen und Mißverständnissen, nicht einsehen oder nicht einsehen wollten. Galt es das Schulwesen zu unterstützen, so war er mit Rath und That bereit, was er vorzüglich bei Gründung der Bezirksschule an den Tag legte, wo er zur Aufbringung der Mittel wohl das Meiste beitrug. Möchte er dabei hin und wieder auch etwas zu weit gegangen sein, so war es doch ein Zeichen, daß er seine Achtung und erworbenes Zutrauen für einen guten Zweck zu benützen suchte. Er ruhe im Frieden! X. Sp.

### Verschiedene Nachrichten.

**Zürich.** Herr Turnlehrer Niggeler hat von der Lit. Direktion des Erziehungswesens die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle an der Kantonschule und am Seminar unter Verbandung der geleisteten Dienste auf Ende des laufenden Semesters erhalten und derselbe wird schon mit Anfang des Monats September nach Bern übersiedeln. Diese Nachricht wird die Freunde in Bern mit Freude erfüllen, während sie für uns bemühend ist. Bei diesem Anlasse müssen wir jedoch gegenüber unserer Bemerkung in No. 26 erklären, daß von Seite der Lit. Direktion des Erziehungswesens dem Hrn. Niggeler eine Aufbesserung der Besoldung angetragen wurde, um ihn dem St. Zürich zu erhalten. Der Erziehungsrath, von dem die Berufung seiner Zeit ausgegangen ist, hat sich mit der Sache nie beschäftigt und doch hält man ziemlich allgemein dafür, derselbe hätte vielleicht Mittel und Wege finden können, auch der Hauptforderung des Hrn. Niggeler, Erleichterung seiner Stelle, Rechnung zu tragen. Wir verweisen auf § 8 des Schulgesetzes und erlauben uns, dabei die Ueberzeugung auszusprechen, daß durch einen Beschluß in diesem Sinne unser Turnwesen am ehesten auf eine solide Grundlage gestellt worden wäre, dafür bürgt uns die Persönlichkeit des nun Scheidenden und sein Verhältnis zur zürcherischen Lehrerschaft.

Herr Prof. Zeuner bleibt dem Polytechnikum erhalten. Zum Dank für sein Verbleiben ist ein Bankett veranstaltet worden, an welchem etwa 200 Schüler und 40 Professoren Theil genommen haben. Der Geseierte und außerordentlich beliebte Mann äußerte in seinem Toaste auf unser und hoffentlich auch bald sein Vaterland, daß er die Schweiz zeitlebens nicht verlassen werde; einen ihm angebotenen Fackelzug hatte der eben so bescheidene, als hochverdiente Lehrer abgelehnt.

**St. Gallen.** Der Kantonschulrath hat die Seminarzöglinge auf vier Wochen entlassen, nachdem dreißig derselben sammt drei Lehrern an der Cholera erkrankt waren.

**Baselland.** Nach der N. Zürch. Z. hat der Regierungsrath unter den 15 Bewerbern um eine Bezirkslehrerstelle in Bötten einen durchs Loos gewählt. Das ist freilich sehr kommod; denn wenn die Wahl nicht gut ist, so ist das Glück Schuld und nicht der Regierungsrath.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau, d. Z. im Anstabe, dispensirt. Boffhard, Seefeld-Zürich.

## Anzeigen.

An der Bezirksschule in Schöffland ist die zweite Hauptlehrerstelle für Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre und Mathematik mit einer jährlichen Besoldung von Frkn. 1800 neu zu besetzen.

Mit dieser Stelle kann der Unterricht im Zeichnen, Gesang und Turnen mit einer jährl. Besoldung von circa Frkn. 210 verbunden werden.

Anmeldungen für diese Stelle nimmt bis zum 21. ds. entgegen

Schöffland, den 2. Juli 1863.

die Bezirksschulpflege.

**Ein Lehrer, in den mittlern Jahren, der neuern und alten Sprachen kundig, sucht eine Stelle in einer Anstalt oder als Hauslehrer. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.**

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:  
**Hegner, R., 1e English Reader, or a Choice collection of miscellaneous**

pieces selected from the best english prose writers designed for the use of schools and private teaching. Vol. I. Preis: Fr. 3. 45 Ct.

Der  
**grammatische Unterricht**  
auf der Stufe der Realschule,  
bearbeitet  
nach dem neuen Lehrplane für die zürcherische Volksschule von  
**J. Meier, Lehrer.**

geb. 95 Cts. — In Particen 80 Cts.

Durch die Veröffentlichung dieser praktischen und zeitgemäßen Arbeit ist gewiß vielen Lehrern ein nicht geringer Dienst erwiesen worden.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die  
**chemische Technologie,**

nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Theorie und Praxis der Gewerbe als Leitfaden bei Vorlesungen

an Universitäten, technischen Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht.

Von Prof. Dr. **Johannes Rudolf Wagner.**

Fünfte umgearbeitete Aufl. Mit 275 Holzschnitten. gr. 8. 1863. 45 Bogen. Fr. 12.